Regierungspräsidium

Schlossplatz 1-3

76131 Karlsruhe

**Einwendung/Stellungnahme**

**zum Planfeststellungsverfahren Ortsumfahrung B293 Walzbachtal-Jöhlingen**

**Aktenzeichen "17-0513.2 (B293/13)"**

Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Datum:

(Grundstückseigentümer/in des Grundstücks,

FlstNr:)

Haus- und Grundstückseigentümer/in

FlstNr:

Mieter/in/Bewohner/in eines(r) Hauses/Wohnung

**Gegen die im Betreff genannten Planungen erhebe ich meine Einwendung:**

**Begründung:**

**Landschaft/Erholungsfunktion**

Das so geplante Vorhaben führt auf der gesamten Baustrecke zu erheblichen Beeinträchtigungen der Landschaft, aufgrund der technischen Überformung des Freiraums sowie dem Verlust gestalterisch wertvoller Strukturen. Es erfolgen bauliche Eingriffe in die Randzonen der Waldbestände. Im Neubauabschnitt kommt es zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Landschaftsstruktur.

**Natur und Ausgleichsmaßnahmen**

Die geplanten Eingriffe durch den Bau der OU B 293 neu in den Naturraum sind mit erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Lebensraumfunktionen durch Habitatsverluste und betriebsbedingte Störwirkungen verbunden. Hochsensible und hochgeschützte Natur und Ökosysteme werden zerstört und durch die in den Planunterlagen dargestellten Ausgleichsmaßnahmen nicht kompensiert.

**Versiegelung**

Der Neubau führt insgesamt zu einer massiven Versiegelung der Landschaft, die zu erheblichen Problemen führt.

So sind gegen mögliche Starkregenereignisse massive Maßnahmen notwendig. Ob die neuen Maßnahmen mit den vor Ort bereits vorhandenen Staumöglichkeiten zusammengefasst ausreichend sind, ist nicht eindeutig geklärt.

Durch die Flächenversiegelung wird zudem die Grundwasserneubildung erschwert. Dies wurde ebenfalls nicht ausreichend betrachtet.

Der Neubau der L559 (die „Anbindungsschleife“ zwischen Jöhlingen und Wössingen) führt nach gültigem Regionalplan-Karlsruhe durch eine Grünzäsur (wichtige Luftaustauschleitbahn von sehr hoher Bedeutung (Walzbachniederung) und versiegelt hier einen großen Teil der Fläche!

Die im Regionalplan als Grünzäsur und Frischluftschneise ausgewiesene Fläche zwischen Jöhlingen und Wössingen wird im Planwerk nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Bebauung dieser Talfläche wurde mit Hinweis auf die Grünzäsur immer wieder verhindert.

Inwiefern ein ausgedehntes Verkehrsbauwerk mit Rampen, Brücken etc. und einer Verdreifachung der versiegelten Verkehrsfläche den erforderlichen Luftaustausch weniger beeinträchtigt als eine moderate Bebauung ist nicht nachvollziehbar.

**Lärmschutz**

Der Lärmschutz ist nicht umfassend beleuchtet, einige Annahmen sind zu hinterfragen und es gibt auch Fehler.

So sind bei dem Prognose -Nullfall in Jöhlingen bei der B 293 sowie der L 559 eine Tempobeschränkung von 50 km/h hinterlegt, ob wohl hier tatsächlich eine Beschränkung auf Tempo 30 existiert.

Die Verkehrsprognose selbst ist dahingehend zu hinterfragen, dass hier die ursprünglich angenommen Zahlen für 2025 nun einfach auf 2035 übertragen wurden.

Mit dem Neubau dürfte das bisherige Durchfahrtsverbot für LKW über 12 t aufgehoben werden. Daher erschließt es sich nicht, dass bei einem Neubau eine geringere Anzahl an LKWs für 2035 angenommen wird.

Zudem werden allgemein nur die Lärmwirkungen für die unmittelbare Umgebung betrachtet. Aufgrund der topographischen Lage sowie den möglichen Schallreflexionsflächen sind bereits jetzt durch die B 293 auch Gebiete im Bereich Daubmann und Oberlangental betroffen. In den dortigen Bereichen dürfte die Lärmbelastung durch den Neubau steigen.

Zusammenfassung:

Auf Basis meiner Einwendungen, sowie angesichts veralteter Planungskonzepte, die den Anforderungen an klimaneutrale Mobilität nicht entsprechen und unzulässiger Weise zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Lebensgrundlagen führen, fordere ich das eingeleitete Planfeststellungsverfahren aufzuheben und das Verfahren zur Ortsumgehung B293 aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen.

Walzbachtal, den

Unterschrift